



Tagesordnungspunkt:

Widmung öffentlicher Straßen im Baugebiet Südlich Lerchenhain, Weizenkamp, Gerstenkamp und Petra-Kelly-Straße

Beschlussvorschlag:

Die Straße „Weizenkamp“ wird wie in der Anlage mit schwarz dargestellten Abgrenzung gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen gewidmet und gemäß § 6 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen als Gemeindestraße eingestuft.

Die Straße „Gerstenkamp“ wird wie in der Anlage mit rot dargestellten Abgrenzung gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen gewidmet und gemäß § 6 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen als Gemeindestraße eingestuft.

Die Straße „Petra-Kelly-Straße“ wird wie in der Anlage mit grün dargestellten Abgrenzung gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen gewidmet und gemäß § 6 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen als Gemeindestraße eingestuft.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 4.000,00 € für die Beschaffung der Beschilderung und die notwendigen Pfähle, Fundamente und Arbeiten zur Anbringung der neuen Straßenschilder.

Klimatische Auswirkungen:

Keine direkten Auswirkungen.

Vorlage Nr. 031/2025

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Planen und Bauen	29.04.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	20.05.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Mit Ratsbeschluss vom 17.09.2024 wurden die Straßennamen Weizenkamp, Gerstenkamp und Petra-Kelly-Straße für das Baugebiet Südlich Lerchenhain vergeben. Im Anschluss sind die öffentlichen Verkehrsflächen zu widmen.

Anlagen:

Planauskunft

Verfasst:
gez. Ring

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch